Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der

TenCate Geosynthetics Austria GmbH

gültig ab 27.11.2008

1) Anwendungsbereich

Für alle Anfragen, Angebote und Verträge zwischen der TenCate Geosynthetics GmbH mit Sitz in A-4020 Linz, gelten die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen nach niederländischen Recht der **TenCate Geosynthetics Holding B.V.** mit Sitz in Hengelo (Niederlande), **mit den im folgenden angeführten Änderungen und Ergänzungen.**

2) Änderung zu Artikel 6

6.3 Bei Lieferung sichtbare, oder mit technischen Mitteln feststellbare Mängel oder Fehlmengen sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen zu reklamieren.

6.4 Bei Lieferung nicht sichtbare oder mit technischen Mitteln nicht feststellbare Mängel oder Fehlmengen sind unverzüglich nach Kenntnis bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen schriftlich zu reklamieren. Eine Haftung für derartige Mängel oder Fehlmengen ist ausgeschlossen, sofern der Mangel oder die Fehlmenge erst nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungs- oder vereinbarten Garantiefrist erkannt wird.

3) Ergänzung zu Artikel 9

Die Übertragung / Verpfändung von Forderungen des Vertragspartners gegen uns ist nur zu- lässig, wenn wir schriftlich zugestimmt haben. Der Vertragspartner kann nur mit Forderungen aufrechnen, die von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

4) Änderung zu Artikel 14

Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte ist für alle Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und dem Verkäufer das jeweils sachlich zuständige Gericht in A-4020 Linz örtlich zuständig.

5) Änderung zu Artikel 15 Anwendbares Recht

Für alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Vertragspartner wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart. Soweit in diesen AGB nicht geregelt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.